

## **Kinderrechte-Monitoring-Board (KMB)**

### **Projektgruppen PG 1 – 12**

(Zwischenbilanz 3-11-2014)

Ausgehend von der 3./4. Staatenberichtsprüfung über die Umsetzung der Kinderrechtekonvention durch den Kinderrechteausschuss in Genf am 24.9.2012 wurde beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, nunmehr Bundesministerium für Familien und Jugend, am 13.12.2012 das **Kinderrechte-Monitoring-Board (KMB)** als unabhängiges, permanentes Beratungsgremium eingerichtet.

Im Rahmen der **3. Kinderrechte-Monitoring-Board-Sitzung** am 3.11.2014, URANIA Wien, wurden die Zwischenergebnisse bzw. inhaltlichen Themenschwerpunkte aus den 12 Projektgruppen in Form einer ersten summarischen Zwischenbilanz präsentiert.

**KMB – PG 1: Daten** Dr. Richard GISSER, Deputy Director and Research Group Leader des Vienna Institute of Demography

In Entsprechung der objektiven Notwendigkeit ebenso wie der Aufforderung des Kinderrechteausschusses nach einer systematische Erfassung von Daten über die Lebenssituation von Kindern in Österreich wird in dieser Projektgruppe an einem **„Factbook – Kinder in Österreich“** gearbeitet. Bis November 2015 sollen rund 100 Kerndaten zu Kindern nach internationalen Standards aufbereitet vorliegen.  
(Beilage 1)

**KMB – PG 2: Verfassung** Univ.-Prof. Dr. Karl WEBER, Universität Innsbruck, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

In Vertretung des Leiters der Projektgruppe 2 „VERFASSUNG“, Univ.-Prof. Dr. BERKA, gibt Univ.-Prof. Dr. Weber einerseits die wesentlichen Argumentationspunkte wider, welche eine Rücknahme der von Österreich anlässlich der Ratifizierung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes eingelegten Vorbehalte zu den Artikeln 13, 15 und 17 des Übereinkommens ermöglichen sollen. Auf Basis dieses verfassungsrechtlichen Befundes von Univ.-Prof. Dr. Berka<sup>1</sup>, wonach die Beibehaltung der Vorbehalte zu den genannten KRK-Bestimmungen nicht rechtfertigbar ist, wird derzeit ein Gesetzesentwurf, mit dem die Vorbehalte zurückgenommen werden sollen, vorbereitet.

### **KMB – PG 3: Kindeswohl und Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip**

Mag.a jur. Hanna Salicites / Mag.a phil. Dr.in jur. Karin Sonnleitner  
Universität Graz & Zentrum für soziale Kompetenz, Graz

Im Rahmen eines drittelmittelfinanzierten Forschungsprojekts wird die Umsetzung des „Kindeswohlvorrangigkeitsprinzips“ (Art. 3 KRK; Artikel 1 BVG über die Rechte von Kindern) aus einer rechtsdogmatischen, rechtssoziologischen und pädagogischen Perspektive untersucht und dabei überprüft, inwieweit Kinder in verfahrensrechtlicher Hinsicht in die Lage sind, selbst die Realisierung der Kindeswohlkriterien des § 138 ABGB einzufordern. (Beilage 2)

### **KMB – PG 4: Sozialisation in Familien, Kindergarten und Schule**

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse SCHRITTESSER, Institut für Schulforschung und LehrerInnenbildung am Zentrum für LehrerInnenbildung und der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Uni Wien

Auf Basis der Beauftragung eines Forschungskonzepts konnte die Grundlage für ein Drittmittel-Forschungsvorhaben, welches im Sommersemester 2015 an geeigneter Forschungsförderungsstelle eingereicht wird, erarbeitet werden. Gegenstand der Recherche ist u.a. die Frage nach der Verankerung von

---

<sup>1</sup> Die Veröffentlichung des endgültigen Gutachtens ist für 2015 in Aussicht genommen.

Kinderrechtsthemen in den Lehrplänen bzw. als übergreifende Unterrichtsprinzipien, die Sensibilisierung für Kinderrechte und Partizipation in der Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, der Umgang mit Unterschiedlichkeit, Diversität, Inklusion/Integration, z.B. im Kontext von Migrationshintergrund und Mehrsprachigkeit, die Förderung von Toleranz, Respekt, Interkultureller Bildung und Gewaltprävention; weiter die Partizipation von Kindern, der bedürfnisgerechte Zugang zu frühpädagogischen Einrichtungen, die Präsenz der Thematik „Kinderrechte“ und der alltägliche Umgang mit „Kinderrechten“ im Kontext Familie; Initiativen zu Elternbildung und –beratung.  
(Beilage 3)

**KMB – PG 5: Kindeswohlstandards für außerhalb der Herkunftsfamilie aufwachsende Kinder**

Dr. Andrea HOLZ-DAHRENSTAEDT, Kinder- und  
Jugendanwältin für Salzburg

Aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität der Agenda der Projektgruppe 5, fand eine Aufteilung auf drei themenzentrierte Unterarbeitsgruppen statt:

- UAG 1: Kinder, die außerhalb der Herkunftsfamilie aufwachsen
- UAG 2: Asylsuchende Kinder und Jugendliche
- UAG 3: Inklusion

Der Bericht der Projektgruppe an das Kinderrechte-Monitoring-Board (bestehend aus den Teilberichten der UAG) ist für Ende 2015 geplant.

**KMB – PG 6: Kinder und Jugendgesundheit**

Dr. Klaus VAVRIK. Österreichische Liga für Kinder- und  
Jugendgesundheit

Gegenstand der Beratungen in den drei bis dahin stattgefundenen Projektgruppensitzungen waren: ADHS, Babyklappe, das Spannungsfeld

zwischen Anonymer Geburt versus Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft; Stillraten, Baby-Friendly-Hospitals.

Produkte: ADHS – Bericht des OSR; Entwurfspapiere zu Stillen und BFHI.

Gespräche geführt wurden zu spezifischen Schwerpunkten:

- HV-SVT: ADHS-Medikamenten und Monitoring der Verschreibungspraxis
- HV-SVT: Rehabilitation, Versorgungslage, etc.

(Beilage 4)

### **KMB – PG 7: Recht auf gewaltfreie Kindheit und Schutz vor Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern**

Em.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Michael HÖLLWARTH, Klinische Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie, MedUni Graz  
Prof. Dr. Roland MIKLAU, Sektionschef i.R., Präsident der Österreichischen Juristenkommission

Als Problemfelder wurden von der PG 7 u.a. identifiziert: inkonsistente Datenlage zu Gewalt gegen Kinder; verbesserungswürdige Kooperationsformen zwischen Gewaltschutzzentren / Kinderschutzzentren; Bedarf nach verstärkter Vernetzung der bei Gewaltvorfällen involvierten Berufsgruppen; fehlendes Wissen von Kindern und Jugendlichen über erreichbare Hilfen im Falle von Gewaltübergriffen.

Der Forderung der PG 7 nach verstärkter öffentlicher Bewusstseinsbildung ist mit der Untersuchung „DAS RECHT AUF EINE GEWALTFREIE KINDHEIT: 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz“<sup>2</sup> Rechnung getragen worden.  
(Beilage 5)

### **KMB – PG 8: Kindersicherheit, Kinderfreundliche Gemeinde und Städte-Kindergerechte Lebenswelten**

Em.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Michael HÖLLWARTH, Klinische Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie, MedUni Graz

---

<sup>2</sup> <http://www.kinderrechte.gv.at/kinder-und-jugendanwaltschaft/das-recht-auf-eine-gewaltfreie-kindheit/>

Ziel der PG 8 ist die Erarbeitung von Ideen sowie die Aufbereitung von Vorschlägen für Verbesserungen in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Als Grundbedingung für eine bewusste Kinderrechtspolitik wurde die systematische Erfassung relevanter Daten zur Lage der Kinder in Österreich festgestellt, wie bspw.:

- detaillierte Datendarstellung der Todesursachen (nach Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen)
- detaillierte Darstellung der Krankheitsursachen von Kindern und Jugendlichen durch Umweltfaktoren (z.B. Mitrauchen)
- vollständige Erfassung der Unfalldaten (außerhalb des Straßenverkehrs)

Als Problemfelder wurden von der PG 8 u.a. die massive Gesundheitsschädigung von Kindern und Jugendlichen durch „passives Mitrauchen“, die Knappheit kinderfreundlicher Bereiche im öffentlichen Raum und die teilweise daraus resultierenden Konflikte zwischen älteren Menschen und Kindern/Jugendlichen im Gemeinde- bzw. geförderten Wohnbau identifiziert.

(Beilage 6)

#### **KMB – PG 9: “digikids”**

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Markus HASLINGER  
Fachbereich Rechtswissenschaften, TU WIEN

Im März dieses Jahres hat sich das EU-Parlament nach über zweijährigen Diskussionen für eine umfassende Reform der seit 1995 geltenden europäischen Datenschutzbestimmungen ausgesprochen. Sofern diese Vorschläge angenommen werden, werden künftig Unternehmen, die personenbezogene Informationen nutzen wollen, von der betroffenen Person eine frei abgegebene und spezifische Einwilligung einholen müssen. Von einer pauschalen Erlaubnis zur Datenverarbeitung mit "legitimen Interessen" wird nur mehr ausnahmsweise dann auszugehen sein, wenn dadurch keine Grundrechte des Einzelnen nicht berührt werden. Betreiber sogenannter „sozialer Netzwerke“ dürften künftighin verpflichtet werden, Usern die Löschung personenbezogener Daten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Im Fachbereich Rechtswissenschaften der TU Wien wird derzeit an einer Diplomarbeit zur Thematik „Datenschutz im Zeitalter des Kontrollverlusts“ gearbeitet; deren Ergebnisse werden als Grundlage für den bis Ende 2015 fertiggestellten Zwischenbericht der PG „digikids“ herangezogen werden können.

Als zentrales Mittel zur Vermittlung von digitaler Kompetenz einschließlich der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über mangelnde Transparenz und Kontrollverlust in den unterschiedlichen Internet-Plattformen wird in einem ersten Schritt die verpflichtende Ausbildung der PädagogInnen in digitaler Kompetenz gefordert.

Mit der Ankündigung des Bundesministers für Justiz, einen Straftatbestand für „Cyber-Mobbing“ zu schaffen, wird bereits eine zentrale Forderung der Projektgruppe 9 realisiert.

### **KMB – PG 10: Kinder im Konflikt mit dem Gesetz: Durchbrechen des Kreislaufs**

Dr. Michael Schwanda, Sektionschef im Bundesministerium für Justiz

Auf Grundlage der Vorarbeiten des interdisziplinären Runden Tisches zum Thema "Untersuchungshaft für Jugendliche - Vermeidung, Verkürzung, Vollziehung", dessen oberste Priorität die Vermeidung der Untersuchungshaft für Jugendliche darstellte, können sinkende Haftzahlen bei Jugendlichen als erste Erfolge der Reformen im Jugendstrafvollzug vermeldet werden.

Die ursprünglich als Modellversuch ins Leben gerufenen Sozialnetzkonferenzen werden ab Ende 2014 in den Regelbetrieb übergeführt; ab Jänner 2015 wird als Alternative zur U-Haft eine zusätzliche Möglichkeit mit betreuten Wohngruppen angeboten, und schließlich wird das in Wien bereits etablierte Modell der Jugendgerichtshilfe sukzessive bundesweit installiert.

Bewährt hat sich weiter die Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaft in den Ländern bei der Beratung von Jugendlichen in Institutionen.

(Beilage 7)

### **KMB – PG 11: WFA Kinder- Jugendcheck auf Länder- und Gemeindeebene:**

Der WFA-Prozess – darunter auch die Dimension „Kinder/Jugend“ wird derzeit vom BKA evaluiert; die Ergebnisse dieser Evaluierung werden abgewartet.

### **KMB – PG 12: Partizipation von Kindern**

Mag.a Daniela GRUBER-PRUNER

Mag.a Claudia GRASL

Das Mandat der PG 12 zur Entwicklung eines Kinderpartizipationselements sowie dessen Einbringung in den Kinderrechte-Monitoring-Prozess wird von der Projektgruppe v.a. durch die Abwicklung des Partizipationsprojekts „JUNGE::POLITIK“ (2013/14), durch ein erweitertes Nachfolgeprojekt „JUNGE::POLITIK“ (2014/15) sowie durch die Entwicklung eines geeigneten Modells zur Partizipation von Kindern/Jugendlichen am Staatenberichtsverfahren 2018 vor dem Kinderrechteausschuss in Genf unternommen.

(Beilage 8)